



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 11. März 2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 21:04 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des neuen Rathauses Kulbing
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Riedl Martin
2. Bürgermeister	Huber Georg
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
Gemeinderat	Schärfl Korbinian
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

Sonstige Teilnehmer:

Top`s 3 - 6 Kämmerer Markus Zistl

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
4. Finanzplanung 2023 - 2027
5. Anpassung Elternbeiträge für Kinderhaus Antholing
6. Vorstellung Planungen für Anbau Kinderhaus Antholing
7. Bauanträge
- 7.1 Bauantrag zum Anbau einer Maschinen- und Bergehalle an Feldstadl, Kulbing, Flurnummer 407 und 465
8. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Sonstiges
10. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 19.2.2024 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 19.2.2024 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Georg Huber hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit in dieser Sitzung nicht teilgenommen.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Baiern befasste sich bereits im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 19.02.2024 ausführlich mit dem vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung. Entsprechend dem Beratungsergebnis wurden die gewünschten Änderungen durch die Verwaltung in den Haushaltsplan eingearbeitet und dieser wird nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Beschluss:

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Baiern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.420.000 €
und im		
Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.600.000 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A)	350 v.H.
	b) für die Grundstücke	(B)	350 v.H.
2. Gewerbsteuer			330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und/oder den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. **Finanzplanung 2023 - 2027**

Sachverhalt:

Sowohl der Finanzplan als auch das Investitionsprogramm wurden im Rahmen der Haushaltsvorberatung am 19.02.2024 ausführlich erläutert und vom Finanzausschuss diskutiert. Gewünschte Änderungen, bzw. Ergänzungen wurden in die nun vorliegende Fassung eingearbeitet.

Beschluss:

Der Finanzplan (Art. 70 GO) wird in den Einnahmen und Ausgaben nach den Endsummen, das Investitionsprogramm nach der Anlage im Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 mit 2027 vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5. **Anpassung Elternbeiträge für Kinderhaus Antholing**

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Februar-Sitzung wurde im Gemeinderat die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kinderhaus Antholing vorab besprochen. Es hat seit längerer Zeit keine Preisanpassung mehr stattgefunden und ist aus Sicht der Verwaltung erforderlich. Mit dem BRK als Träger besteht Einverständnis zur Erhöhung.

In der Runde gibt jedes Gemeinderatsmitglied sein Statement zur Preisanpassung ab.

Die Elternbeiträge werden vom Gemeinderat wie folgt besprochen:

Std	Grundbetrag	Grundbeitrag
	Regelkinder 1. Kind	Kinder U3
4-5	175,00 €	225,00 €
5-6	200,00 €	250,00 €
6-7	225,00 €	275,00 €
7-8	250,00 €	300,00 €
8-9	275,00 €	325,00 €
9-10	gibt's nicht	- €

Seit 1.4.2019 werden die Elternbeiträge für die gesamte Kindergartenzeit mit 100 € pro Kind und Monat vom Freistaat Bayern bezuschusst.

Beschluss:

Der Bürgermeister lässt über die Elternbeiträge für das 1. Kind und der weiteren Kinder einer Familie abstimmen. Bei den Beiträgen ist der staatliche Elternbeitragszuschuss von 100 € pro Kind noch zu berücksichtigen.

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) **Der Gemeinderat Baiern stimmt mehrheitlich einer Erhöhung des monatlichen Elternbeitrages (Grundbeitrag) beim 1. Kind der Familie ab 1.9.2024 zu. Der Beitrag für den Kindergarten (Regelkind) wird auf monatlich 175 € und für die Krippe auf monatlich 225 € erhöht. Die nachfolgenden Buchungskategorien sollen um jeweils 25 € erhöht werden.**

Abstimmungsergebnis: 8 : 5

Beschluss:

- b) **Der Gemeinderat Baiern stimmt einer Ermäßigung ab dem 2. Kind und jedes weitere einer Familie von 50 € je Kind beim Beitrag für Kindergarten und Krippe ab 1.9.2024 zu.**

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

6. Vorstellung Planungen für Anbau Kinderhaus Antholing

Sachverhalt:

Für die Schaffung eines dritten Gruppenraumes hat das Architekturbüro Baumann, Falkenberg drei Vorschläge mit Planskizzen angefertigt. Die drei Varianten liegen dem Gemeinderat mit Kostenschätzung vor.

Im Gemeinderat werden die drei Varianten besprochen. Zum weiteren Vorgehen möchte sich der Gemeinderat zu einem Ortstermin am Samstag, 16.3.2024 um 8:30 Uhr treffen.

In der April-Sitzung soll erneut über die Planungen beraten werden.

Kein Beschluss.

7. Bauanträge

7.1 Bauantrag zum Anbau einer Maschinen- und Bergehalle an Feldstadl, Kulbing, Flurnummer 407 und 465

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich südwestlich von Kulbing an der Gemeindeverbindungsstraße von Kulbing nach Frauenbründl und Piusheim im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Baiern sind die Grundstücke als ‚Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz‘ (Fl.-Nr. 465) und als ‚Sukzessions-/Pflegefläche‘ bzw. ‚Pufferzone am Waldrand‘ (Fl.-Nr. 407) dargestellt.

Das Grundstück ist mit einem Feldstadl bebaut, an den eine Maschinen- und Bergehalle angebaut werden soll.

Halle

- eingeschossig
- GR: 20,60 m x 10,00 m = 206,00 m²
- WH: 3,61 m
- FH: 6,27 m
- Satteldach mit 24°

Bei dem Antrag handelt es sich offensichtlich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Es ist danach zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Ob die Voraussetzungen – insbesondere zur Privilegierung – vorliegen prüft das Landratsamt Ebersberg.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße von Kulbing nach Frauenbründl / Piusheim.

Die Wasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung sind für das Vorhaben nicht erforderlich.

Ein Stellplatznachweis ist ebenfalls nicht erforderlich.

Sollte das Vorhaben nicht unter den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB fallen, richtet sich seine planungsrechtliche Zulässigkeit als sonstiges Bauvorhaben nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB. Danach kann die Halle als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Durch das Landratsamt Ebersberg ist zu prüfen, ob durch die Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nach Abs. 3 beeinträchtigen werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird erteilt, sofern es sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässiges Vorhaben handelt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

1. Der Gemeinderat Baiern vergibt den Auftrag für die Erneuerung der Leitplanke an der nördlichen Straßenseite der Gemeindeverbindungsstraße Netterndorf–Kreithann an die Firma Leit-Ramm, Baldham aufgrund des Angebotes vom 29.1.2024 zum Angebotspreis von 7.962,92 € brutto.

2. Ein Vorschlag für eine vorübergehende Straßensanierung der Ortsdurchfahrt Netterndorf wurde vom Gemeinderat abgelehnt, da selbst nur für eine Fleckerl-Reparatur Kosten in Höhe von mind. 40.000 € anfallen würden. Die Straße soll weiterhin nur notdürftig geflickt werden, bis das Dorferneuerungsprogramm umgesetzt werden kann.

9. Sonstiges

Sachverhalt:

Ökomodellregion

In der Öko-Modellregion VG-Glonn wird das Kernteam, Beratergremium und Beschlussgremium gebildet. Im Beratergremium soll ein Vertreter/in aus dem Gemeinderat mitwirken.

Für die Gemeinde Baiern stellt sich kein Gemeinderat zur Verfügung.

10. Anfragen

Sachverhalt:

GR Alex Müller erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Suche nach Kindergartenpersonal. Seit der letzten Sitzung wurde die Werbung vorangetrieben.

> Keinem Mitglied des Gemeinderates ist bekannt, dass inzwischen jemand gefunden wurde.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl